

Seite 123 auch Stellung für Deszendenztheorie und stellt in wenigen Sätzen den grundsätzlichen Standpunkt des katholischen Glaubens fest.

Der Name Meyenberg hat einen sehr guten Klang in der gebildeten Welt, das vorliegende Werk wird ihn noch erhöhen. Sehr zu statten für eine Materie wie die behandelte kommt Meyenberg sein reiches naturgeschichtliches Wissen und seine Liebe und Begeisterung für Naturschönheiten. Da müßte er kein freier Schweizer sein! Er geht mit liebevollem Verständnis durch die blühend-grüne Frühlingslandschaft und mit Verständnis und sinnendem Ernst zugleich durch Wald und Feld, wenn die Natur im Herbstkleid prangt. Der Stil hat mich stellenweise lebhaft an Schell erinnert, so großartig, tiefsinnig, packend und wortreich. Dem vornehm ausgestatteten Buch viel Glück auf allen Wegen!

Lasberg an der Feistritz.

Spann.

14) **Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense.** Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Josef Freisen, Dr. der Theologie und beider Rechte, Professor des Kirchenrechts in Paderborn. Paderborn. 1904. Junfermannsche Buchhandlung. LXXXIII u. 260 S. M. 7.50 = K 9.—

Die Reformation hat in den skandinavischen Reichen mit dem katholischen Kultus nicht so gründlich ausgeräumt, wie in Deutschland. Dafür suchte man um so gründlicher die liturgischen Bücher, Missalien, Breviere und vor allem die Ritualbücher zu vernichten. Von letzteren sind daher trotz der wohl auf 20 sich belaufenden einstigen Diözesen der drei nordischen Reiche nur mehr fünf gedruckte, aber keine handschriftlichen Exemplare erhalten geblieben. Diese „fünf kostbaren Talente“, lauter Drucke aus der Zeit kurz vor der Reformation, hat Dr. Freisen zum Gemeingut aller gemacht. Bereits gab er 1898 in zwei Monographien den Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis vom Jahre 1512 und das Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Roskildensis vom Jahre 1513 bei Junfermann heraus. Nun hat er das freudigst begrüßte Versprechen, das er auf dem Kongreß katholischer Gelehrten zu München 1900 (MfN S. 241) gegeben, eingelöst und damit das corpus scandinavicum ritualium abgeschlossen und gewiß zur großen Befriedigung der interessierten Kreise, vorab der Liturgiker und Historiker.

Dem vollständigen Abdruck der drei Manualien schickt Freisen eine interessante Einleitung voraus (I—LXXXIII), die zuerst von den noch erhaltenen liturgischen Büchern Schwedens aus dem katholischen Mittelalter handelt. Manualia, Breviaria und Missalia unterscheidend, bespricht er das Manuale Aboense. Die Diözese Abo in Finnland gehörte eben bis 1808 noch zu Schweden. Es ist knapp vor dem Abfall 1522 gedruckt; denn 1528 treffen wir schon den Dominikaner Martin Skytte als protestantischen Bischof in Abo. Daran schließt Freisen den Bericht über das Manuale Lincopense, das der letzte katholische Bischof von Linköping Brasco 1525 drucken ließ. Daran reiht sich die Erörterung über acht Brevierausgaben, unter denen das Breviarium Scarense a 1498 des Bistums Skara in Westgothland südlich von Venerjee von besonderer Bedeutung ist, da es unter dem Titel actus sacerdotales eine Art Rituale enthält, welches der Herausgeber zum Abdruck bringt. Schwedische Missalien weiß er nur vier anzuführen und zu besprechen, zwei von Upsala (1483 u. 1513), eines von Strengnäs 1487 und eines von Abo 1484, dazu ein Graduale von 1490. — An zweiter Stelle handelt Freisen kurz über die liturgischen Bücher aus dem katholischen Mittelalter in der Erzdiözese Lund, der die dänischen Bischöfe alle unterstanden, und über die in Norwegen. — Der dritte Abschnitt handelt

über die Bedeutung der Neuherausgabe der drei Manualien und über die Art und Weise derselben.

Es sind alle drei mit vollständigem Text abgedruckt. Voran stellte Freisen das Manuale Lincopense wohl wegen seines reicheren Inhaltes und größerer Selbständigkeit. Er glossiert dasselbe Schritt für Schritt und zwar unterm Strich, wobei er in erster Linie auf die gleichen oder abweichenden Riten der zwei anderen wie auch der früher herausgegebenen Manuale von Schleswig und Roskilde Rücksicht nimmt. Daher entfällt bei den zwei ersten ein weiterer Kommentar und genügt die Rückverweisung aufs Vinköpinger Manuale. Damit bietet der Herausgeber eine übersichtliche Darlegung der Sakramentenpende, der Krankenseelsorge, des Begräbnisritus u. s. w., kurz der seelsorglich liturgischen Handlungen in den nordischen Reichen am Ausgange des Mittelalters. Er prüft jedoch auch die Riten auf ihren Ursprung, und er muß — worauf bereits bei der Besprechung der zwei zuerst erschienenen Manualien Dr. Reichsfreiherr von Haxelberg-Landau hingewiesen — das Geständnis ablegen, daß dieselben ihre hauptsächlichste Quelle im englischen Ritus, vor allem in dem Manuale Sarisburiense haben. Wegen des engen Zusammenhanges, in dem die nordischen Reiche nicht bloß mit England, sondern auch mit Norddeutschland standen, zwang sich dem Herausgeber der Vergleich mit den Manualien norddeutscher Kirchen von selber auf. Um ein möglichst vollständiges Bild der Apostolizität und der Katholizität dieser Ritualien nebst der Darlegung ihrer Selbständigkeit zu bieten, zog Freisen auch das Rituale Romanum und die alten liturgischen Bücher Roms, wie einige aus Spanien zur Vergleichung heran. Diesmal kann ihn wohl nicht mehr der Vorwurf treffen, daß er Maskell und Martene nicht berücksichtigt hat.

Weil aber diese Manualien an der Grenzscheide zweier Zeiten stehen und die nordischen Katholiken so recht durch die Täuschung in der Liturgie um ihren Glauben betrogen worden sind, mußte Freisen sich der Mühe unterziehen, darzutun, inwieweit diese Riten anfangs von den Reformatoren beibehalten, wie ein Ritus um den andern nach und nach ausgeschaltet oder umgestaltet wurde, wie man aber gerade in Schweden am wenigsten radikal vorgegangen ist. Diese Glossen bilden einen wahren Schatz und eine reiche Fundgrube katholischer und protestantischer Riten im Norden. Der gelehrte Forscher verdient daher kaum einen kleineren Dank, als dem Prälaten Adolf Franz für die nach allen Seiten hin klassische Herausgabe und Kommentierung des Rituale von St. Florian zu teil geworden ist. Freisen konnte noch nach Abschluß seiner Arbeit letzteres benützen und sich manche Bemerkungen besonders über den Taufritus ersparen.

Findet sich auch das meiste dieser nordischen Riten da und dort in anderen Manualien zerstreut, so ist doch manches ganz eigentümlich. So wurde in Vinköping der Täufling nicht mit Speichel, sondern de humo berührt und zwar ad aurem dextram, ad nares und dann ad aurem sinistram. In den actus sacerdotales der Diözese Skara (1498) treffen wir den Ritus, daß der Pate bei der redditio orationis domini ae vor der Kirchentüre das Ave Maria zu beten hatte, wogegen die drei anderen späteren Ritualien nur Pr. nr. et Credo kennen und nur das Schleswigsche vom Jahre 1512 Pater, Ave und Credo fordert. Auffällig, wenn nicht singular zur damaligen Zeit ist der Braut seggen nach dem Vinköpinger Manuale. Während alle anderen ihn nach der fractio pani vor der Kommunion des Priesters haben, schreibt ihn jenes nach der Kommunion vor. Und merkwürdig, auch im Rituale von St. Florian (S. 45) finden wir ihn an dieser Stelle. Einzig dastehend dürfte wohl der Ritus „Modus verus ad introducendum sponsum ed sponsam ad lectum“ sein, wie ihn das Manuale Lincopense am Schlusse (Kap. XIV. S. 127) nebst der Benedictio thalami (Kap. V) bietet.

Aus all dem ergibt sich wohl ein dreifacher Wert dieser Herausgabe. Für die Liturgie des Mittelalters ist eine große Lücke ausge-

fällt, indem der ganze Schatz, der an nordischen Manualien noch erhalten geblieben, in einem ganzen Korpus vor uns liegt. Damit ist aber nicht bloß den Liturgikern, sondern auch den Historikern ein großer Dienst erwiesen, da sich ja kaum irgendwo das Leben, der Zusammenhang der christlichen Völker besser abspiegelt als in den gottesdienstlichen Gebräuchen. Aber auch der Apologie hat Freilen keinen geringeren Dienst erwiesen. Denn diese Ritualien sind nicht bloß ein neuer Beweis, daß am Ausgange des Mittelalters die Hirten der Kirche in den drei Reichen ihren Posten ausfüllten und der Seelsorge und der Disziplin des Klerus volle Aufmerksamkeit widmeten. Man lese nur die Vorrede des Bischofs Brynolph Gerlaffsons zum Breviarium Scarense (XXVIII.) und die Schlußmahnung des Bischofs Braske von Lintöping: „Qui sacramenta conferat, fideliter intendat, quanta sunt, quae ministrat, ne seipsum seducat, qui aliis prodesse videtur (XVI.). Sie sind der unumstößliche Beleg, daß die nordischen Reiche im Glauben und in Kultur trotz mancher Eigentümlichkeiten in den Riten vollkommen eins waren mit der katholischen Kirche und umgekehrt sind sie ein neuer Beweis für die unitas liturgica des Mittelalters. Es muß sich aber auch jedem, der diese Ritualien mit den jetzt von der protestantischen Kirche gebrauchten in Vergleich zieht, die Ueberzeugung aufdrängen, die 1899 der gelehrte Pastor der dänischen Volkskirche Christian Barfod in seinem Werke: Vor Højmesse (Unsere Hochmesse) ausgesprochen: „Die lutherische Kirche hat sich weit vom Glauben, dem Gottesdienste und dem ganzen Leben der apostolischen Kirche und dem ganzen kirchlichen Altertum entfernt.“ Und wenn er schreibt: „Wir haben bei den meisten (nicht bei allen?) unserer Hochmessen das Drama beseitigt und den Prolog (Lesung, Lied und Predigt) die Hauptsache sein lassen“, so kann man auch über die Ritualien sagen: „Der Kern, das Wesen, die Gnadenspendung ist bei den meisten Riten ausgeschaltet, nur die Schale, Nebensachen sind geblieben.“ Ob diese Arbeit nicht, wie so manche andere liturgische Werke einen neuen Steg bildet, der über die Klüfte der Reformation zur Kirche herüberführt?

Zu bemerken wäre noch. S. 5 sind alle nordischen Manualien betreff des Ritus der Wasserweihe aufgeführt; das Breviarium Scarense aber ist übergangen, obwohl es fast ganz übereinstimmt (S. 144—146). — S. 32 lautet die Rubrik des Manuale Lincopense über die Veringung: „Dein ponens (sacerdos) annulum inter tres digitos sponsi teneat manum ejus et imponat eum super solicem dicens In nomine patris, deinde in indicem et filii, deinde in medium dicens et spiritus sancti. Amen. Dem Wortlaute nach kann diese Rubrik kaum anders verstanden werden, als daß der Priester die Ringgebung vornimmt und zwar an den drei Fingern des Bräutigams. Allein alle anderen Ritualien kennen nur eine Veringung der Braut durch den Bräutigam, das Schleswigsche allein zuerst die Veringung des Daumens und Zeigefingers des Bräutigams durch den Priester, dann der Braut am kleinen Finger durch den Sponsus. Dieser eigentümliche Ritus hätte wohl eine Erwähnung und bei der dunklen Fassung der Rubrik eine Erklärung verdient. — S. 48 Anmerkung 1. Der Hinweis auf S. 39, 1 ist nicht richtig. Es steht daselbst kein Wort, daß im Rituale Sarisburiense die Benedictio thalami verboten sei. Es heißt nur: ordo thuris benedicti nunquam datur in ecclesia sponso et sponsae. — S. 79, 1 wäre wohl der Hinweis am Platze, daß das Manuale Lincopense und Aboense die heilige Wegzehrung vor der letzten Selung ansetzen.

Mautern in Steiermark.

P. Franz Mair, C. SS. R.

Pastorallektor.

- 15) **Die Sonntagsepisteln im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn“** von Dr. Benediktus Sauter O. S. B., Abt von Emmaus in Prag. Herausgegeben von seinen Mönchen. Mit